



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 20.09.2018
Datum des Inkrafttretens: 20.09.2018

Version: 6
Ersetzt: 5

Biguacid Liquid

Abschnitt 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Biguacid Liquid

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Gemischs
Flächendesinfektionsmittel
Zur gewerblichen Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Auskunftgebender Bereich:

Wissenschaftlich-Technische Abteilung Berlin

E-Mail: sdb@antiseptica.com

Telefon: 02234 / 98466-27

Lieferant (Inverkehrbringer):

Deutschland

Antiseptica Dr. Hans-Joachim Molitor GmbH
Carl-Friedrich-Gauß-Straße 7
D-50259 Pulheim/Brauweiler
Telefon: 02234 - 98466 - 0
Telefax: 02234 - 98466 - 11
www.antiseptica.com

Österreich

ANTISEPTICA
chemisch-pharmazeutische Produkte GmbH
Handelskai 388 / Top 641
A-1020 Wien
Telefon: +43 - 1 - 374 66 00
Telefax: +43 - 1 - 374 66 00 - 66
E-Mail: dr.schwemmer@antiseptica.at

1.4 Notfallauskunft

Deutschland

Giftinformationszentrum Nord
(GIZ-NORD), Universität Göttingen
Telefon: 0551 - 19240
Telefax: 0551 - 38318 - 81

Österreich

Vergiftungsinformationszentrale
Gesundheit Österreich GmbH
AKH Leitstelle 6 Q, Währinger Gürtel 18-20,
A-1090 Wien
Tel.: +43 - 1 - 40643 43
Fax: +43 - 1 - 40400 42 25



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 20.09.2018
Datum des Inkrafttretens: 20.09.2018

Version: 6
Ersetzt: 5

Biguacid Liquid

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Entzündbare Flüssigkeit Kat. 2; H225

Schwere Augenreizung Kat.2; H319

Spezifische Zielorgan-Toxizität einmalige Exposition Kat. 3; H336

Chronisch gewässergefährdend: Kat.3; H412

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole und Signalwort:



Gefahr



Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise (P-Sätze):

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P260 Dampf/ Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.

P304+ P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Propan-2-ol und Ethanol vergällt

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 20.09.2018
Datum des Inkrafttretens: 20.09.2018

Version: 6
Ersetzt: 5

Biguacid Liquid

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Wirksame Bestandteile und gefahrenbestimmende Komponenten:

Ethanol

EG-Nr.: 200-578-6 CAS-Nr.: 64-17-5 REACH-Registrierungsnr.: 01-2119457610-43

Anteil : 25 - 30 %

Entzündbare Flüssigkeit: Kat. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

Augenreizung: Kat. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Propan-2-ol

EG-Nr.: 200-661-7 CAS-Nr.: 67-63-0 REACH-Registrierungsnr.: 01-2119457558-25

Anteil : 33 - 37 %

Entzündbare Flüssigkeit: Kat. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Schwere Augenreizung: Kat. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität einmalige Exposition: Kat. 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Polyhexamethylenbiguanid-HCl (Polyhexanide)

(Polymer aus N-cyanocyanamid / 1,6-hexanediamin / 1,6-hexanediamin hydrochlorid)

CAS-Nr.: 1802181-67-4

Anteil : < 0,1 %

Akute Toxizität: Kat. 4 H302

Akute Toxizität: Kat. 2 H330

Sensibilisierung der Haut: Kat. 1B H317

Augenschädigung: Kat. 1 H318

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exp.): Kat. 3 H335

Akut gewässergefährdend: Kat. 1 H400 M=10

Chronisch gewässergefährdend: Kat. 1 H410 M=10

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Unfall oder Unwohlsein unverzüglich Arzt hinzuziehen. Sicherheitsdatenblatt, Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Haut mit reichlich Wasser abspülen und bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Trinkwasser abspülen.

Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Trinkwasser ausspülen und reichlich nachtrinken.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 20.09.2018
Datum des Inkrafttretens: 20.09.2018

Version: 6
Ersetzt: 5

Biguacid Liquid

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akut: Schleimhautreizung
Verzögert: Nach oraler Resorption kann Beeinflussung des Zentralnervensystems wie z.B. Schwindel und narkotisierende Wirkung auftreten. Gesichts- und Hautröte durch Weitstellung der Blutgefäße.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Alkoholische Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

Bei Brand können gefährliche Dämpfe / Gase entstehen:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und explosionsfähige Dampf/Luftgemische

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Geeignete Schutzkleidung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem Material aufwischen z. B. Lappen, Vlies. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Universalbinder) aufnehmen. Bei größeren Mengen Absaugverfahren anwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung (Abschnitt 7), persönlichen Schutzausrüstung (Abschnitt 8) und Entsorgung (Abschnitt 13)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 20.09.2018
Datum des Inkrafttretens: 20.09.2018

Version: 6
Ersetzt: 5

Biguacid Liquid

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zur sicheren Handhabung:

Ausbringung maximal 50 ml/m² Raumgrundfläche (TRGS 525). Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Heiße Flächen vor der Desinfektion abkühlen lassen. Vor dem Einsatz elektrischer Geräte ist das Abtrocknen des alkoholischen Desinfektionsmittels auf Flächen abzuwarten.

Nicht für alkoholempfindliche Materialien geeignet (z.B. Acrylglas, Lackierungen, Beizungen).

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:

Vor der Pause und bei Arbeitsende die Hände waschen. Von Nahrungsmitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Kühl, aber frostfrei, gut belüftet und trocken sowie für Kinder unzugänglich aufbewahren. Im Originalbehälter lagern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden. Gute Raumbelüftung, auch im Bodenbereich, sicherstellen. Dämpfe sind schwerer als Luft. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen, Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Vor Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Gemäß TRGS 510 getrennt von Nahrungs- und Genussmitteln halten.

Lagerklasse: 3 Entzündliche Flüssigkeiten (TRGS 510)

7.3 Spezielle Anwendungen

Uns sind keine speziellen Anwendungen (specific end use) bekannt.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Basis
Ethanol	64-17-5	AGW: 380 mg/m ³ , 200 ml/m ³ Spitzenbegrenzung-Überschreitungsfaktor: 4(II) Sonstige Angaben: DFG, Y	TRGS 900
Propan-2-ol	67-63-0	AGW: 500 mg/m ³ , 200 ml/m ³ Spitzenbegrenzung-Überschreitungsfaktor: 2(II); Sonstige Angaben: DFG, Y	TRGS 900
		Biologischer Grenzwert: 25 mg/l Parameter Aceton, Untersuchungsmaterial B und U, Probenzeitpunkt b	TRGS 903

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert, **DFG** = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), **Y** = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW & BGW nicht befürchtet zu werden.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 20.09.2018
Datum des Inkrafttretens: 20.09.2018

Version: 6
Ersetzt: 5

Biguacid Liquid

DNEL (Derived No Effect Level) - Werte:

Ethanol

Arbeiter:

Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 343 mg/kgKG

Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 950 mg/m³

Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 1900 mg/m³

Propan-2-ol:

Arbeiter:

Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 888 mg/kgKG/d

Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 500 mg/m³

PNEC (Predicted No Effect Concentration) - Werte:

Ethanol

Süßwasser: 0,96 mg/l

Meerwasser: 0,79 mg/kg

Kläranlage: 580 mg/l

Boden: 0,63 mg/kg

Sediment (Süßwasser): 3,6 mg/kg

Periodische Freisetzung: 2,75 mg/l

Propan-2-ol

Süßwasser: 140,9 mg/l

Meerwasser: 140,9 mg/kg

Kläranlage: 2251 mg/l

Sekundärvergiftung bezogen auf Lebensmittel:

160 mg/kg

Boden: 28 mg/kg

Sporadische Freisetzung: 140,9 mg/l

Sediment (bezogen auf Trockengewicht):

552 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen (siehe 4.1).

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit Augen vermeiden.

Atemschutz

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

In Ausnahmesituationen kann ein Atemschutzgerät mit Filter A (EN 14387) ggfs. mit Partikelfilter benutzt werden.

Handschutz

Undurchlässige Handschuhe. Das Tragen von flüssigkeitsdichten Handschuhen, ohne Wechsel über vier Stunden täglich, ist als belastend anzusehen und darf keine ständige Maßnahme sein.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die Beständigkeit von Handschuhen ist von vielen Merkmalen abhängig (Material, Schichtdicke, Hersteller, Temperatur, Beanspruchungszeit und -dauer) und nicht im Voraus berechenbar.

Jeder Anwender muss für seinen individuellen Einsatz die Beständigkeit der Handschuhe testen. Durchbruchzeiten nach EN 374 werden von Herstellern angegeben und geben Hinweise zum Vergleich von Handschuhen. Nähere Informationen zum Handschutz: TRGS 401.

Empfehlungen: Handschuhe aus Butylkautschuk

Kurzzeitiger Kontakt: Einfache Haushaltshandschuhe können ausreichend sein.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 20.09.2018
Datum des Inkrafttretens: 20.09.2018

Version: 6
Ersetzt: 5

Biguacid Liquid

Hautschutz

Zur Verhütung von Hautirritationen im professionellen Bereich wird Folgendes - unabhängig vom tatsächlichen Kontakt mit Desinfektionsmitteln - empfohlen:

- Schnell in die Haut einziehende Pflegecreme zwischendurch bei Bedarf.
- Eine fettende Pflegecreme nach dem Waschen zum Arbeitsende oder vor Arbeitspausen.

Augen- / Gesichtsschutz

Dicht schließender Augenschutz

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Wenn keine Angaben zum Gemisch vorhanden sind, können auch relevante Angaben zu Inhaltsstoffen in der Form „Inhaltsstoff: Angabe“ gemacht werden.

Aussehen	
- Aggregatzustand:	Flüssig
- Farbe:	Farblos
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Ethanol: 19 - 93 mg/m ³ (0,001 - 0,0048 Vol.%)
pH-Wert bei 20 °C:	ca. 6
Schmelzpunkt:	Ethanol: -114,5 °C (OECD 102)
Siedebeginn und Siedebereich:	Ethanol: 78 °C
Flammpunkt:	21,5 °C (DIN 51755, geschlossener Tiegel)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen in der Luft:	Ethanol 2,5 – 15 % (Vol.%)
Dampfdruck:	Ethanol: 59 hPa bei 20 °C
Dampfdichte, relativ (Luft =1):	Ethanol: 1,59
Dichte bei 20 °C:	ca. 0,9 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser:	Beliebig
Verteilungskoeffizient	
n-Octanol/Wasser:	Für ein Gemisch nicht anwendbar.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	Nicht anwendbar, keine Zersetzung bekannt
Viskosität:	Nicht bestimmt, Produkt ist nicht viskös
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt, keine oxidierenden Eigenschaften bekannt

9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Reaktivitäten bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 20.09.2018
Datum des Inkrafttretens: 20.09.2018

Version: 6
Ersetzt: 5

Biguacid Liquid

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die Wirkstoffe sind hinsichtlich ihres toxischen Profils intensiv untersucht worden. Bei sachgerechter Handhabung ist die dermale und inhalative Exposition unbedenklich. Bei Betrachtung des Gemisches sind keine anderen Ergebnisse zu erwarten. Das Gemisch wurde deshalb nicht in den Kategorien untersucht. Es sind die Angaben zu den relevanten gefährlichen Inhaltsstoffen heranzuziehen.

11.1.1 Für das Gemisch:

Akute Toxizität

Keine Daten vorhanden

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten vorhanden

Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten vorhanden

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten vorhanden

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten vorhanden

Karzinogenität

Keine Daten vorhanden

Reproduktionstoxizität

Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten vorhanden

Aspirationsgefahr

Keine Daten vorhanden

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege

auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Keine Daten vorhanden



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 20.09.2018
Datum des Inkrafttretens: 20.09.2018

Version: 6
Ersetzt: 5

Biguacid Liquid

11.1.2 Für relevanten Stoffe:

Ethanol

Toxizität/ Wirkung	End- punkt	Wert	Einheit	Organis- mus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral				Kaninchen	OECD 404 (Acute Dermal Irritation/Corrosion)	Nicht reizend
Schwere Augen- schädigung/ reizung				Kaninchen	OECD 405 (Acute Eye Irritation/Corrosion)	Leicht reizend
Sensibili- sierung der Atemwege /Haut				Maus	OECD 429 (Skin Sensitisation - Local Lymph Node Assay)	Nicht sensibilisierend
Keimzell- Mutagenität				Salmonella Typhi- murium	OECD 471 (Bacterial Reverse Mutation Test)	Negativ
Keimzell- Mutagenität					OECD 475 (Mammalian Bone Marrow Chromosome Aberration Test)	Negativ
Keimzell- Mutagenität				Maus	OECD 476 (In Vitro Mammalian Cell Gene Mutation Test)	Negativ
Keimzell- Mutagenität					OECD 473 (In Vitro Mammalian Chromosome Aberration Test)	Negativ
Keimzell- Mutagenität					OECD 471 (Bacterial Reverse Mutation Test)	Negativ
Spezifische Zielorgan- Toxizität - wiederholte Exposition (STOT-RE)	NOAE L	1730	mg/kg/d	Ratte	OECD 408 (Repeated Dose 90- Day Oral Toxicity Study in Rodents)	Weibchen
Spezifische Zielorgan- Toxizität - wiederholte Exposition (STOT-RE)	NOAL	>20	mg/l	Ratte	OECD 403 (Acute Inhalation Toxicity)	Männchen
Aspirations- gefahr				Mensch		Keine Hinweise auf eine derartige Wirkung.
Terato- genität						Negativ



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 20.09.2018
Datum des Inkrafttretens: 20.09.2018

Version: 6
Ersetzt: 5

Biguacid Liquid

Symptome

Atemnot, Benommenheit, Bewusstlosigkeit, Blutdruckabfall, Erbrechen, Husten, Kopfschmerzen, Rausch, Schläfrigkeit, Schleimhautreizung, Schwindel, Übelkeit

Erfahrungen am Menschen

Überhöhter Alkoholkonsum während der Schwangerschaft induziert das Fötus-Alkoholsyndrom (verringertes Geburtsgewicht, physische und mentale Störungen).

Propan-2-ol

Akute Toxizität:

LD₅₀ oral: 5840 mg/kg (Ratte) (OECD- Prüfrichtlinie 401)

LD₅₀ dermal: 13900 mg/kg (Kaninchen) (OECD- Prüfrichtlinie 402)

LD₅₀ inhalativ: > 25 mg/l (Ratte; 6 h; Dampf) (OECD- Prüfrichtlinie 403)

Reizwirkung:

Haut: Keine Reizwirkung Augen: Augenreizung (OECD- Prüfrichtlinie 405)

Spritzer in die Augen können starke Schmerzen verursachen. Dampf wirkt reizend.

Sensibilisierung:

Verursacht keine Hautsensibilisierung. (OECD- Prüfrichtlinie 406)

Keine weitere sensibilisierende Wirkung bekannt.

CMR-Wirkungen:

Kanzerogenität : Es wird nicht als karzinogen angesehen.

Mutagenität : Es wird nicht als mutagen angesehen.

Teratogenität : Keine Wirkungen auf oder durch die Laktation

Reproduktionstoxizität : Es wird als nicht toxisch für die Fortpflanzung angesehen.

Aspirationsgefahr beim Verschlucken - kann in die Lungen gelangen und diese schädigen.
Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Das Gemisch wurde nicht hinsichtlich bestimmter Wirkungen getestet. Es müssen die Angaben zu den relevanten gefährlichen Inhaltsstoffen heran gezogen werden.

12.1 Toxizität

Ethanol

Toxizität, Fische:

LC₅₀ in 96 h: 13000 mg/l (Oncorhynchus mykiss) OECD 203 (Fish, Acute Toxicity Test)

Toxizität, Daphnien:

LC₅₀ in 48 h: 12340 mg/l (Daphnia magna)

Propan-2-ol

Akute Toxizität:

EC₅₀ / 24 h: 9714 mg/l (Daphnie)

EC₅₀ / 72 h: >100 mg/l (Selenastrum capricornutum)

LC₅₀ / 96 h: 9640 mg/l (Pimephales promelas)

EC₅₀: > 100 mg/l (Bakterien) keine Schadwirkung

Polyhexamethylenbiguanid-HCl (Polyhexanide)

Laut CLP-Verordnung eingestuft als:

Akut gewässergefährdend: Kat.1 H400 M=10

Chronisch gewässergefährdend: Kat.1 H410 M=10



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 20.09.2018
Datum des Inkrafttretens: 20.09.2018

Version: 6
Ersetzt: 5

Biguacid Liquid

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Ethanol

97% OECD 301 B (Ready Biodegradability - CO₂ Evolution Test)

Propan-2-ol

Leicht biologisch abbaubar (53 % in 5 Tagen)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Ethanol

BCF: 3,2 mg/l Log Pow: -0,32

Propan-2-ol

Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Ethanol

Keine Daten verfügbar

Propan-2-ol

Das Produkt ist mobil in wässriger Umgebung.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Gemisch wird in die Wassergefährdungsklasse 1 (nach AwSV) eingestuft.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung des Gemisches

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z.B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden. Abfall sollte nicht über das Abwasser entsorgt werden.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Restentleerte Behältnisse können in die Wertstoffsammlung (z.B. gelbe Tonne) gegeben werden.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

07 06 04 andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
15 01 02 Verpackung aus Kunststoff

Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

TRGS 201 (Kennzeichnung von Abfällen), KrW-/AbfG (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 20.09.2018
Datum des Inkrafttretens: 20.09.2018

Version: 6
Ersetzt: 5

Biguacid Liquid

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1987

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Alle Transportarten:
1987 - Alkohole, n.a.g. (Ethanol, Isopropanol)

14.3 Transportgefahrenklassen

Land: ADR/RID und GGVS/GGVE Klasse: 3 Entzündbare flüssige Stoffe
Tunnelbeschränkungscode: D / E

See: IMDG/GGV See-Klasse: 3
EMS-Nummer: F-E, S-D

Luft: ICAO-TI / IATA-DGR-Klasse: 3

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ☐ ja / ☒ nein

IMDG-Code: Marine Pollutant: ☐ ja / ☒ nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender (Transporteur)

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Massengutbeförderung

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

EU-Vorschriften:

1907/2006 REACH / 1272/2008 CLP GHS / 98/24/EG Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe / 648/2004 Detergenzienverordnung

Deutsche Vorschriften:

Chemikaliengesetz ChemG / Gefahrstoffverordnung GefStoffV / TRGS und Bekanntmachungen / Betriebssicherheitsverordnung BetrSichV / Jugendarbeitsschutzgesetz / Mutterschutzgesetz / Vorgaben Berufsgenossenschaften

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Biozid: Baua Reg.-Nr. N-21337; N-51619
Medizinprodukt Klasse IIa CE 0482 nach deutschem Medizinproduktegesetz

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 20.09.2018
Datum des Inkrafttretens: 20.09.2018

Version: 6
Ersetzt: 5

Biguacid Liquid

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Version 5: Abschnitt 2: P280 Schutzkleidung gestrichen

Version 6: Abschnitt 8: AGW Ethanol

Literaturangaben und Datenquellen

TRGS 510 / TRGS 525 / TRGS 900 / TRGS 903 / Sicherheitsdatenblätter der Inhaltsstoffe

Methoden, gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, die zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Einstufung erfolgte auf Basis: der Bestandteile, von Prüfdaten, von Gutachten

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Wir beraten Sie gerne, ob und unter welchen Umständen das Präparat für einen definierten Einsatzzweck geeignet ist. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.